

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Nossendorf

öffentlich

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 16.02.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/21/033

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Entscheidung)	02.03.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
2. entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen .

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Am 18.02.2021 wurde der Haushaltsplan in einer Finanzausschusssitzung vorbereitet. Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung vor.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde muss nicht eingeholt werden.

Die Anlagen werden aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine